

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand mit 2/3 Mehrheit geändert werden. Änderungen sind der Mitgliederversammlung mitzuteilen. Die Vorgaben der Satzung bleiben unberührt.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags auf Antrag des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet über die Fälligkeit jeweils für das folgende Geschäftsjahr. Weiter entscheidet der Vorstand über die Höhe und Fälligkeit von Gebühren und Umlagen. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitglieder

§ 3.1 Jahresbeitrag

Es gibt einen einheitlichen Beitrag für alle Mitglieder.

§ 3.2 DTU Startpass

Mitglieder, welche Inhaber eines DTU-Startpasses sind, bekommen den jeweils gültigen Beitrag gem. HTV-Gebührenordnung im Rahmen des Einzugs der Jahresbeiträge eingezogen.

§ 3.3 Anspruch auf Leistungen

Alle Mitglieder haben gleichen Anspruch auf Leistungen des Vereins.

§ 3.4 Hallenbadverein Offheim (HBVO)

Darüber hinaus ist für Mitglieder die Mitgliedschaft im HBVO erforderlich, insofern dort Trainingsangebote wahrgenommen oder zugewiesen werden. Eine Nichtmitgliedschaft im HBVO hat keine Auswirkungen auf die Mitgliedschaft in der TEE; gleichzeitig berechtigt eine dadurch entstandene Trainingsverringerung nicht zur Kündigung.

§ 4 Beiträge und Gebühren

§ 4.1 Aufnahmegebühr

Die Aufnahmegebühr in die Triathlon-Equipe Elz e. V. beträgt 35,00 Euro.

§ 4.2 Jahresbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder beträgt 65,-€/ Jahr, ggf. zuzüglich den Kosten für einen DTU-Startpass gem. § 3.2. Der Mitgliedsbeitrag für Vereinsmitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr entfällt. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

§ 4.3 Jahresbeitrag für weitere Abteilungen

Der zusätzliche Mitgliedsbeitrag für Abteilungen in der TEE beträgt für die Abteilung Laufen im HLV mit DLV Startpass 10,-€. Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Hessen e. V. .

§ 4.4 Besondere Kosten

Für zusätzliche Angebote des Vereins können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind. Durch die Teilnahme an vereinsinternen Veranstaltungen oder die unentschuldigte Nichtteilnahme an gemeldeten Wettkämpfen können weitere Kosten entstehen. Die Kosten für erforderliche ärztliche Untersuchungen zur Sportgesundheit sind von den Mitgliedern zu tragen.

§ 5 Aufnahme in den Verein

Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand.

§ 6 Einzug von Gebühren

§ 6.1 Einzugstermin

Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich für die Vereinsmitglieder erhoben. Der Jahresbeitrag für das laufende Kalenderjahr wird sofort im Voraus zur Zahlung fällig.

§ 6.2 Minderjährige

Gesetzliche Vertreter haften für ihre minderjährigen Mitglieder für die Entrichtung des Mitgliedsbeitrages, Gebühren und Umlagen gegenüber dem Verein.

§ 6.3 SEPA-Lastschriftverfahren

Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden im Bankeinzugsverfahren mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Das Mitglied hat dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen.

Rechnungsstellung, Überweisung oder Barzahlung sind grundsätzlich nicht möglich. Mitglieder, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, zahlen eine Bearbeitungsgebühr von 5 Euro je Überweisung. Sie entrichten Ihre Beiträge, Gebühren und Umlagen in den festgelegten Abbuchungszeiträumen. Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Entscheidend ist der Eingang auf dem Konto des Vereins.

§ 6.4 Änderungen

Laufende Änderungen sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

§ 6.5 Lastschriftrückgabe

Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventueller Rücklastschriften entstehenden Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat. Vor der Auslösung einer Rücklastschrift ist zwingend mit dem geschäftsführenden Vorstand Kontakt aufzunehmen, um diesem die Gelegenheit zur Beilegung von Unstimmigkeiten zu geben. Eine Rücklastschrift darf erst nach Ablauf einer Frist von 8 Tagen ab Bekannt werden der Unstimmigkeit beim geschäftsführenden Vorstand erfolgen. Entstehende Kosten durch unberechtigten Widerspruch oder Rücklastschrift sind von dem Mitglied zu tragen. Abbuchungszeiträume sind grundsätzlich im Februar eines jeden Jahres.

§ 6.6 Stundung und Mahnung

Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 15,00 Euro je Mahnung erhoben.

§ 7 Datenspeicherung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Dazu werden die personenbezogenen Daten der Mitglieder gespeichert und verarbeitet. Die Vorschriften der Satzung bleiben davon unberührt.

§ 8 Vereinskonto und Gläubiger ID

Das Vereinskonto wird bei der Nassauischen Sparkasse (Wiesbaden) geführt.

GläubigerID
DE82ZZZ00000396290

IBAN
DE 71501500150520113185

BIC
NAS DE 55

Triathlon-Equipe Elz e. V.
Beitragsordnung (Stand 01.08.2014)

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 9 Vereinsaustritt

Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden. Die Nachweispflicht liegt bei dem Mitglied. Der Austritt ist nur unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen zum Ende des Kalenderjahres möglich. Entscheidend für die Frist ist der Eingang der Kündigung bei dem geschäftsführenden Vorstand.

§ 10 Schlussbestimmungen

Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Teil am Vereinsvermögen oder einer Beitragsrückerstattung.

Vorstehende Beitragsordnung wurde durch den Vorstand in der Vorstandssitzung am 21.07.2014 in Limburg beschlossen.

Limburg an der Lahn am

im Original unterschrieben

Andreas Peuker
(1. Vorsitzender)

Johannes Willert
(2. Vorsitzender)

Margit Schaaf
(Kassenwart)